Gemeindeamt Häselgehr
Bezirk Reutte, Postleitzahl 6651
Telefon 05634/6340, Fax 05634/63404, DVR 0435261

P R O T O K O L L

der 24. Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 27. Oktober 2026

Beginn: **20:00 Uhr**
Ende: **21:50 Uhr**

Anwesend:
Bgm. FRIEDLE Harald
Vize-Bgm. FRIEDLE Jochen
GR MOLL Markus
GR LARCHER Romeo
GV KÄRLE Bernhard
GR KÄRLE Johannes
GR PERLE Bernhard
GR Ing. OBERLOHR Reinhard (ab 20:09 Uhr)
GR KOHLER Werner
Ersatz GR SCHEIBER Michael (für GR GERBER Thomas)

WINKLER Christopher, Finanzverwalter & Schriftführer
BURTSCHER Tina, Amtsleitung, Buchhaltung GGAG

Entschuldigt:
GR GERBER Thomas
GR MARK Bernhard

T A G E S O R D N U N G

1. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters

2. Beratung und Beschlussfassung des Nutzungsvertrages, NV-Version 220311, Site Nr. 860217A zwischen der Hutchison Drei Austria GmbH und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Häselgehr (Mitnutzung Liegenschaft Gst. Nr. 3649/1 mit der A1 Towers Holding GmbH)

3. Beratung und Beschlussfassung der Abfallgebührenverordnung ab 01.01.2027

4. Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung der Waldumlage ab 01.01.2027

5. Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf eines Frontauslegers sowie eines Schlegelmähkopfes (Mulcher für Gemeindestraßen) und einer Astschere durch die Gemeindegutagrargemeinschaft Häselgehr

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters

Der Bürgermeister Friedle Harald berichtet über die folgenden Punkte:

• Die Baustellen laufen gut (Heizung in der Schule, Schützenraum im Gemeindehaus wird in Eigenleistung umgebaut, LWL-Baustelle Oberhäselgehr – der BGM ist sehr froh, dass die Randsteine beim Gehsteig gut saniert wurden. LWL-Baustelle bis Anfang Grießau ist in diesem Jahr noch vorgesehen. Für das kommende Jahr ist der Weiler Grießau vorgesehen. GR Kärle Johannes erkundigte sich, warum einige Abschnitte nicht im Feld verlegt werden können (Privatgründe). Der Bürgermeister erklärt, dass es ihm lieber ist, wenn die Leitungen auf Gemeindegrund verlegt werden.

• GAF Mittel Sondertilgung Darlehen i.d.H. wurden bereits heuer € 200.000 ausgezahlt, obwohl ursprünglich erst Anfang 2027 eine Auszahlung geplant war

• Grundstückserwerb durch Wohnbaugesellschaft neben dem Friedhof – Planung einer Wohnanlage mit 12 Wohnungen. GR Larcher erklärt, dass auch die Schaffung von Baugründen für private Personen in Betracht gezogen werden soll. Außerdem erkundigt sich GR Larcher auch nach der weiteren Vorgehensweise im Hinblick auf das Raumordnungskonzept. Diskussion im GR über Baulandreserven in Häselgehr. In Bezug auf dieses Thema wird es eine separate Sitzung mit dem Gemeinderat geben.

• Wasserleitung im Berich Oberhäselgehr (5 Häuser) – Schwierigkeiten mit Wasserverunreinigungen (Rostfarbe). GR Larcher fügt hinzu, dass es vereinbart wurde, regelmäßige Spülungen durchzuführen, was jedoch nicht geschehen ist. Zudem weist er darauf hin, dass man sich insgesamt mit der WL (Sanierung) auseinandersetzen muss. Der BGM teilt mit, dass ein Termin mit einem Ingenieurbüro stattgefunden hat. Gegenwärtig besteht die Planung, die Stichleitung in eine Ringleitung zu transformieren. (Verbindung über die Bundesstraße). Auch zum Thema Wasserleitung wird es eine separate Sitzung geben (am Montag, dem 09.11.2026 um 19:00 Uhr). GR-Scheiber macht deutlich, dass es nicht um individuelle Probleme (Privatinteressen) geht, sondern dass er für die Allgemeinheit denkt.

2. Beratung und Beschlussfassung des Nutzungsvertrages, NV-Version 220311, Site Nr. 860217A zwischen der Hutchison Drei Austria GmbH und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Häselgehr (Mitnutzung Liegenschaft Gst. Nr. 3649/1 mit der A1 Towers Holding GmbH)

Der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr beschließt dem Nutzungsvertrages, NV-Version 220311, Site Nr. 860217A zwischen der Hutchison Drei Austria GmbH und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Häselgehr (Mitnutzung Liegenschaft Gst. Nr. 3649/1 mit der A1 Towers Holding GmbH) zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

3. Beratung und Beschlussfassung der Abfallgebührenverordnung ab 01.01.2027

Verordnungsblatt für die Gemeinde Häselgehr

Jahrgang 2026 **Kundgemacht am 28. Oktober 2026**

5. Abfallgebührenverordnung

5. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Häselgehr vom 27. Oktober 2026 über die Erhebung von Abfallgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 62/2026, und des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, wird verordnet:

§ 1
Abfallgebühren

Die Gemeinde Häselgehr erhebt Abfallgebühren als Grundgebühr und als weitere Gebühr.

§ 2
Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr bemisst sich pro Jahr, wie folgt:

a) für jeden Hauptwohnsitz	19,50 Euro
b) pro privatem Gästebett	5,50 Euro
c) für Gewerbebetriebe	
1. pro Gästebett	8,00 Euro
2. pro Restaurantsitzplatz	4,00 Euro
3. pro angefangenen 50 m² Betriebsfläche in allen sonstigen Gewerbebetrieben	8,00 Euro
4. ohne Betriebsfläche pauschal	8,00 Euro
d) für jedes Objekt, das nicht ständig bewohnt, jedoch vermietet, verpachtet oder (zeitweise) gewerblich genutzt wird	45,00 Euro
je sonstiger nicht unter lit. a) bis d) fallenden Einrichtung	20,00 Euro

(2) Stichtag für die Ermittlung der Grundgebühr ist der 1.1. des Vorschreibungsjahres. Änderungen der Bemessungsgrundlage sind vom Gebührenschuldner zu melden und werden bei der jeweils nächsten Quartalsvorschreibung berücksichtigt.

(3) Als Grundgebühr (Mindestmenge) für den Anfall von Restmüll werden pro Haushalt 30 kg pro Jahr angenommen. Die tatsächlichen Entleerungen werden laufend im Zuge der Quartalsvorschreibungen berücksichtigt. Sollte ein Haushalt bis Jahresende aufgrund seiner Entleerungen die Mindestgebühr unterschreiten, wird der Fehlbetrag in die erste Vorschreibung des Folgejahres einbezogen.

§ 3
Weitere Gebühr

Die weitere Gebühr bemisst sich nach Volumen oder Gewicht und beträgt:

(1) für die Abholung bzw. Leerung	
eines Restmüllbehälters pro kg	0,42 Euro
(2) für die Anlieferung von	
1. Sperrmüll pro m³	38,70 Euro
2. Bauschutt bis 0,25 m³ (Haushaltskleinmengen)	kostenlos
3. Bauschutt von 0,25 m³ bis max. 2,0 m³ je m³	26,70 Euro
3. Bioabfallsack (5L)	1,30 Euro
4. Reifen ohne Felgen pro Stk.	5,00 Euro

§ 4
Vorschreibung

Die Abfallgebühren sind quartalsmäßig vorzuschreiben.

§ 5
Gebührenschuldner, gesetzliches Pfandrecht

(1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt werden.

(2) Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren.

(3) Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.

(4) Werden Sperrmüll oder sonstige Abfälle bei zu deren Sammlung bestimmten Einrichtungen bzw. Anlagen abgegeben, ist Gebührenschuldner der Übergeber, soweit dieser Gemeindebewohner einer Gemeinde ist, die zum Einzugsgebiet der jeweiligen Einrichtung bzw. Anlage gehört.

§ 6
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Müllgebührenverordnung vom 07.11.2024, kundgemacht vom 08.11.2024 bis 23.11.2024 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Friedle Harald

Beschluss: einstimmig

4. Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung der Waldumlage ab 01.01.2027

4. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Häselgehr vom 27. Oktober 2026 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 22/2026, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Häselgehr erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 22. September 2026, VBl. Tirol Nr. 92/2026, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.Jänner 2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung „Festsetzung einer Waldumlage“ vom 07.11.2024, kundgemacht vom 08.11.2024 bis 23.11.2024 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Friedle Harald

Beschluss: einstimmig

5. Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf eines Frontauslegers sowie eines Schlegelmähkopfes (Mulcher für Gemeindestraßen) und einer Astschere durch die Gemeindegutagrargemeinschaft Häselgehr

Der Bürgermeister erläuterte dem Gemeinderat, welche Maschinen angeschafft werden könnten. Die Geräte wurden im Beisein des Waldaufsehers und der Bauhofarbeiter demonstriert. Drei Angebote wurden eingeholt. GR Moll hätte die Vorführung gerne besucht und schlägt vor, die Gemeinderatsgruppe (WhatsApp) intensiver zu nutzen. Auch eine kurze Diskussion des Gemeinderats darüber, ob das Gerät bei Bedarf als Dienstleistung für Dritte genutzt werden könnte, findet statt. Es ist allerdings erforderlich, den Stundensatz genau zu berechnen. Da die Lieferzeit sehr lange ist, sollte zeitnah entschieden werden, ob die Anschaffung gewünscht ist.

Die Gemeinde beschließt, das Gerät UNA 500 beim Anbieter mit dem niedrigsten Preis – Lagerhaus – zu erwerben.

Beschluss: einstimmig

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

• GR Oberlohr
Treffen zum Thema Lechtalradweg.
Dem Gemeinderat wurden die wesentlichen Punkte der Besprechung erläutert

• GR Kärle Bernhard
Kehrmaschine – es sollte überlegt werden, dass im Falle eines Austauschs der Kehrmaschine ein Anbau an den Gemeindetraktor sinnvoller wäre. Ist derzeit kein Thema, aber es sollte bei einem Schaden im Gemeinderat eine Abstimmung geben

• GR Oberlohr
- Nachfrage zum Planungsverband LWL-Projekt
- In der nächsten Sitzung am 09.11. sollte auch die Angelegenheit Splitt/Salz (Wegabschnitte) festgelegt werden.
-

• GR Larcher
- Kassaprüfung wurde durchgeführt. Die großen Rechnungen für Heizung und LWL sowie die Stunden GA wurden überprüft (die Aufzeichnungen werden jetzt sorgfältig geführt). Kleidung für die LK, Weinkauf, Verfügungsmittel und Kinderspielsachen Würfel wurden thematisiert
- In einem Zeitungsbericht des BGM wurde die Planung der Forstmeile thematisiert - GR Larcher spricht den aufrechten GR-Beschluss an und bezeichnet diese Vorgangsweise als undemokratisch

• Ersatz GR Scheiber
Erkundigung nach Containeraufstellung (Voraussetzungen, Dimensionen)

F.d.R.d.A.

Dokument wurde amtssigniert.
Prüfung unter:
www.haeselgehr.gv.at/amtssignatur

Christopher Winkler

Angeschlagen am: 28.10.2026
Abgenommen am: 12.11.2026